GVV Gullen
Gemeindeverwaltungsverband

Gutachterausschuss

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2016 für die Gemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg

Der Gutachterausschuss des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen für die Ermittlung von Grundstückswerten hat am 26.04.2017 gem. § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für die Mitgliedsgemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg zum 31.12.2016 ermittelt. Die Quadratmeterpreise für baureifes, unbebautes Land einschließlich Erschließungskosten gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

Gemeinde / Ortsteile	Nutzung	Richtwerte € / m²
Bodnegg		
Bodnegg - Ort	W	205
	M	155
Bodnegg - Hochstätt	M	130
Kofeld	M	140
	G	90
Rosenharz - Ost	W	180
Rosenharz - West	W	195
Rotheidlen	W / M	105 / 105
	G	100
Dürrnast	M	105
Widdum / Tobel	M	105 / 105
Buch / Billen / Hinterreute	M	100 / 100 / 100
Grünkraut		
Grünkraut - Ort	W	265
	M	180
Gullen	M	125
	G	90
Liebenhofen	M	155
Staig	M	140
Menisreute	M	115
Rösslerhalde	W	155
Ritteln	M	105
Atzenweiler	M	105
Groppach / Friedach	M	100 / 105
Schregsberg	M	100
Ottershofen	M	100
Schlier		
Schlier - Ort	W	230
	M	175
Ankenreute	W	200
	M	140
	G	80
Fenken	W	200
	M	190
Erbisreute / Fohren	M	100 / 100
Mühlenreute	M	100
Kehrenberg	M	100
Hintermoos	M	155
Wetzisreute	M	190
	G	85
Waldburg		
Waldburg - Ort	W	225
	M	180
Egg / Greut / Sieberatsreute	M	105 / 105 / 105
Edensbach	M	130
Obergreut	M	100
Hannober	W / M	145 / 145
	G	70

Nutzungsarten :

W = Wohnbauflächen
M = Gemischte Bauflächen
G = Gewerbliche Bauflächen

Die Richtwerte beziehen sich auf eine mittlere Geschossflächenzahl (GFZ) gem. § 20 BauNVO der jeweiligen Richtwertzone.

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für unbebaute und bebaute Grundstücke (durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung). Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, die Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bebauung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt sowie Erschließungszustand bewirken Abweichungen seines Verkehrswerts vom Richtwert.

Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Abs. 3 BauGB i.V. § 8 Abs. 2 Nr. 6 Gutachterausschussverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Auskunft über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Gemeindeverwaltungsverband Gullen, Kaufstraße 11, 88281 Grünkraut - Gullen,
Tel. 0751 / 7 69 35 - 13,
Fax. 0751 / 7 69 35 - 22,

Grünkraut-Gullen, den 26.04.2017

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

gez. Aberle

Bodnegg, Grünkraut, Schlier, Waldburg	
Baugrundstück im Außenbereich	90,00 €
Landwirtschaftliche Flächen:	
Grünland	2,10 €
Acker	3,00 €